

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Antrag auf einen Investitionszuschuss des SV Vötting-Weihenstephan e.V.
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS)
 - Empfehlungsbeschluss
4. Erneuerung Wasserrecht Giggenhauser Straße:
 - Projektgenehmigung zur baulichen Umsetzung
5. Gebäude Wippenhauser Straße 5
 - Umbau und Sanierung Bürogebäude 1.BA
 - Bereitstellung von übermäßigen HH-Mitteln
6. Gewährung von Städtebaufördermitteln durch die Stadt Freising nach dem Kommunalen Förderprogramm für das Grundstück Unterer Graben 21 in Freising, FlSt. 1235, Gemarkung Freising
 - Beschluss
7. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben
Anwesend: 12

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 1 Bekanntgaben
Förderungen
Anwesend: 12

Es liegen keine Förderungen vor.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025**

TOP 2 Antrag auf einen Investitionszuschuss des SV Vötting-Weihenstephan e.V.
Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der SV Vötting-Weihenstephan e.V. hat am 16.07.2025 einen Antrag auf Förderung für den Kauf eines neuen Rasenmähers gestellt.

Der Verein kümmert sich selbst um die Platzpflege der Fußballplätze. Der Rasenmäher, der seit Jahren im Einsatz ist, kann aufgrund eines Getriebeschadens nicht mehr genutzt werden. Eine Reparatur beläuft sich lt. Angebot auf ca. 7.000,00 Euro. In den letzten drei Jahren wurden einige Reparaturen im mittleren vierstelligen Betrag investiert. Der Verein hält eine weitere Reparatur für nicht sinnvoll und möchte daher in den Kauf eines neuen Rasenmähers investieren.

Die Kosten für die Maßnahme liegen lt. den vorgelegten Vergleichsangeboten bei 27.965,00 €. Da der Verein außerdem Anfang des Jahres für 12.000,00 Euro neue Dachfenster einbauen musste, wird ein Investitionszuschuss beantragt.

Da der Rasen regelmäßig gepflegt werden muss, ist ein zeitnäher Kauf des Rasenmähers erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit wurde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 29.07.2025 zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens 5% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.398,25 € als Zuschuss zu gewähren.

Beschluss Nr. 343 / 116a

Anwesend: 13 **Für:** 13 **Gegen:** 0 **abgelehnt** den Antrag:

Der SV Vötting-Weihenstephan e.V. erhält für den Kauf eines neuen Rasenmähers gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens einen Zuschuss von 5 % maximal jedoch 1.398,25 €.

TOP 3 Beitrag- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS)

- Empfehlungsbeschluss

Anwesenheit 18

Bestellungsantrag der Verwaltung:

Die BGS-LWS muss im Zuge der erst kürzlich erfolgten Veröffentlichung neuerer Rechtsprechung und aufgrund eines Hinweises des Verwaltungsgerichtshofs München angepasst werden.

Im Beitragsteil haben sich Änderungen ergeben, um die Satzung an die heutige Rechtsprechung und die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags anzupassen. Die Bemessungsgrundlage der übergroßen Grundstücke wurde angepasst und Regelungen für die maßgebliche Grundstücksfläche sowie Ausnahmen zur Berechnung der Geschossfläche genauer erläutert (§ 5). Der Nacherhebungstatbestand des ehemaligen § 6 Abs. 4 ist entfallen.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025**

Auch im Gebührenteil ergaben sich einige Änderungen, wie Klarstellungen zur Schuldner-schaft oder die Ergänzung von Definitionen. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Änderungen wurden in enger Zusammenarbeit mit einer hierauf spezialisierten Kanzlei vorgenommen.

Beschluss Nr. 344 / 116a

Anwesend: 13 **Für:** 13 **Gegen:** 0 **den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freising (BGS-EWS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, zu beschließen.

TOP 4 Erneuerung Wasserrecht Giggenhauser Straße:

- Projektgenehmigung zur baulichen Umsetzung

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Projektbeschluss zur baulichen Umsetzung

Die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Freising vom 15.03.1999 für die Einleitung von gesammelten Mischwassers der Giggenhauser Straße in die Moosach ist am 31.03.2019 ab-gelaufen. Diese wurde einmalig mit dem Bescheid vom 02.11.2018 verlängert bis 31.03.2020.

Die Stadt Freising beabsichtigte deshalb, eine neue wasserrechtliche Genehmigung zur Ableitung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers für den Teilbereich der Giggenhauser Straße von Hausnummer 102 bis 126 zu erwirken.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass einige Anpassungen der Entwässe-rung erforderlich werden, um eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zu erhalten. Der ausgearbei-tete Antrag mit neuer Entwässerungsplanung wurde dem Landratsamt am 27.03.2023 vorgelegt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 07.06.2023 erteilt.

Die Umsetzung der erforderlichen Umbauarbeiten an den Entwässerungseinrichtungen ist derzeit ab Quartal 3 2025 bis Ende 2025 vorgesehen.

Projektkosten:

Eine bereits durchgeführte beschränkte Ausschreibung vom 20.06. bis 15.07.2025 ergab reine Baukosten in Höhe von ca. 230.000,00 €.

Die Planungskosten betragen ca. 15.000,00 €.

Die bisherig angefallenen Projektkosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €.

Hieraus ergeben sich unter Berücksichtigung von sonstigen anfallenden Kosten in Höhe von ca. 5.000€ Gesamtprojektkosten in Höhe von rund 270.000 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

Unter der Haushaltsstelle 1.6303.9501 stehen 2025 hierfür Mittel in Höhe von 120.000 € sowie auf der Haushaltsstelle 1.6363.9500 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Bei der Umsetzung handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Arbeiten sind zeitnah umzusetzen, da die derzeitige Entwässerung inzwischen häufiger Probleme verursacht.

Beschluss Nr. 345 / 116a

Anwesend: 13 **Für:** 13 **Gegen:** 0 **den Antrag:**

Die notwendigen Umbauarbeiten der Straßenentwässerung der Giggenhauser Straße auf Höhe 102 bis 126 auf Grundlage der neu genehmigten wasserrechtlichen Erlaubnis wird als Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 270.000 € genehmigt.

TOP 5 Gebäude Wippenhauser Straße 5

- Umbau und Sanierung Bürogebäude 1.BA
- Bereitstellung von übermäßigen HH-Mitteln

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

1) Umbau und Sanierung Bürogebäude, 1. Bauabschnitt

2) Bereitstellung von überplanmäßigen HH-Mitteln

Projektbeschluss

Das Areal an der Wippenhauser Str. 5+5a, Ecke Schönmetzlerstraße, wurde im Mai 2019 von der Stadt Freising erworben. Der Hintergrund der Anschaffung war die Entwicklung des Gebietes mit der Perspektive zur Errichtung eines Parkhauses, welches auf dem Gelände entstehen soll. Ein entsprechender Beschluss wurde im Oktober 2019 vom Ausschuss für Planen Bauen und Umwelt (Beschluss-Nr. 977/67a) herbeigeführt.

Der derzeitige Bestand umfasst insgesamt vier U-förmig angeordnete Gebäudeteile, in denen sich verschiedene Nutzungseinheiten befinden bzw. befanden.

Das Rückgebäude, dass parallel zur Schönmetzlerstraße im hinteren Teil des Geländes verläuft, wird derzeit von der Stadtverwaltung als Lagerfläche genutzt. Im Juni wurde eine Teilfläche von der Deutschen Post angemietet, umgebaut und wird seitdem als Postfachstation genutzt.

Für den Verbindungsbau besteht eine gewerbliche Nutzungsgenehmigung. Der Gebäudeteil wurde seit 1976 an das Freisinger Küchenstudio vermietet. Der hier geschlossene Mietvertrag endete im Juli 2025. Künftig sollen die Räumlichkeiten weiterhin als Gewerbeeinheiten vermietet werden.

Die beiden vorderen Gebäudeteile an der Wippenhauser Straße 5 und 5a umfassen ein altes Wohnhaus und einen 4-stöckigen Bürokomplex. Beide wurden bis zum September 2024 primär an eine Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei vermietet. Seit dem Auszug stehen die Räumlichkeiten leer.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

Da in der Stadt Freising geeignete Plätze für Verwaltungsnutzungen benötigt werden, wurde seitens des Organisationsamtes in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt festgelegt, dass die Räumlichkeiten an der Wippenhauser Straße 5 und 5a möglichst zeitnah von der Stadt Freising entsprechend genutzt werden sollen.

Die angedachte Nutzungsdauer, unter der Berücksichtigung der Errichtung des geplanten Parkhauses, wird mit einer Laufzeit von ca. 10 Jahren angesetzt. Somit handelt es sich um eine Zwischennutzung, welche eine Generalsanierung ausschließt.

Im Zuge der angedachten Maßnahme sollen nur die unbedingt erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die bestehenden Gebäude eben für die Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren baulich so anzupassen, dass eine Verwaltungsnutzung möglich wird.

Die Gesamtmaßnahme soll in zwei Bauabschnitte unterteilt werden. In Hinsicht auf eine aktuell fehlende Baugenehmigung zur Nutzung des alten Wohnhauses 5a als Bürogebäude soll zur Beschleunigung der Maßnahme vorerst in einem ersten Bauabschnitt nur der 4-stöckige Bürokomplex Wippenhauser Straße 5 saniert werden. Der Bürokomplex wird bis Mitte 2026 nutzbar gemacht, Bauleitung und Planung unterliegt Amt 65. Der zweite Abschnitt muss durch externe Planer erfasst werden. Aktuell wird mit einer Tektur bis Anfang 2026 gerechnet. Bis dahin werden die beiden Gebäude baulich und brandschutztechnisch voneinander getrennt. Eine Nutzung des alten Wohngebäudes 5a ist bis zur Tektur nicht möglich.

1) Umbau und Sanierung Bürogebäude, 1. Bauabschnitt

Aufgrund des teilweise schlechten Allgemeinzustandes der Büroräume und der veralteten Elektrotechnik sowie der fehlenden Anbindung an das EDV-Netz der Stadt Freising sind im Rahmen der künftig angedachten Nutzung diverse Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Der größte Kostenfaktor des Projekts betrifft den Umbau der Elektrotechnik mit EDV-Technik und dem Anschluss an das EDV-Netz der Stadt Freising. Die bestehenden Unterverteilungen entsprechen nicht mehr den erforderlichen bzw. zugelassenen Standards und müssen daher umfassend modernisiert werden, um die Sicherheit und Effizienz der elektrischen Anlagen zu gewährleisten. Auch müssen unter anderem die Beleuchtungen im gesamten Gebäude erneuert werden. Dies umfasst die Installation moderner, energieeffizienter LED-Leuchten, die eine angemessene Ausleuchtung der Arbeitsbereiche sicherstellen. Zusätzlich kommt der Umbau der Kabelkanäle sowie die Neuverkabelung diverser Bereiche hinzu.

Verschiedene Umbaumaßnahmen, die den Brandschutz und die Sicherheit betreffen, stellen weitere umfangreiche Eingriffe dar. Dies betrifft in erster Linie den Einbau von erforderlichen Brandschutztüren und die Umgestaltung des Treppenraumes als Flucht- und Rettungsweg.

Wo erforderlich sollen die Büro-, Sanitär- und Sozialräume aufgewertet werden. Teilweise ist der bestehende Teppichboden stark abgenutzt und für eine künftige Nutzung unbrauchbar. Aufgrund des künftigen Publikumsverkehrs, der durch die geplante Nutzung entsteht, muss der vorhandene Teppichboden im Erdgeschoss durch einen Vinylboden ausgetauscht werden. Zudem werden sämtliche Türen künftig mit dem E-Clique System ausgestattet um ein

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025**

einheitliches Schließsystem zu schaffen. Des Weiteren werden die sanitären Anlagen auf allen drei Stockwerken überholt. Dies umfasst die Erneuerung von Armaturen, Waschbecken und Toiletten, um die aktuellen Standards und Anforderungen zu erfüllen.

Im Zuge der Sanierung werden keine größeren Maßnahmen an der Fassade, dem Dach, im Bereich HLS oder der eigentlichen Gebäudekonstruktion durchgeführt. Bei Bedarf werden Funktionsprüfungen und diverse Reparaturmaßnahmen im Zuge des Bauunterhalts durchgeführt.

Zusammengefasst zielt die geplante Maßnahme darauf ab, die Innenräume, die eine gesamte Nutzfläche von ca. 540 m² umfassen, für die kommenden 10 Jahre in einen zeitgemäßen und nutzbaren Zustand zu versetzen. Es handelt sich hierbei nicht um Generalsanierung, sondern um eine Umbau- und Sanierungsmaßnahme.

Die Kostenberechnung seitens Amt 65 beläuft sich für den 1. Bauabschnitt (Bürokomplex) auf 600.000,- Euro.

Eine Nutzungsaufnahme für die Räumlichkeiten des 1. Bauabschnitts ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

2) Bereitstellung von überplanmäßigen HH-Mitteln

Für das Haushaltsjahr 2025+2026 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 550.000,- Euro bereitgestellt. Um die geplanten Umbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten i.H.v. 600 t € durchführen zu können, muss eine Mittelumschichtung i.H.v. 50 t € angeordnet werden.

Für den 2. Bauabschnitt (altes Wohnhaus) müssen für das Haushaltsjahr 2026 entsprechende Finanzmittel beantragt werden.

Beschluss Nr. 346 / 116a

Anwesend: 13

Für: 13

Gegen: 0

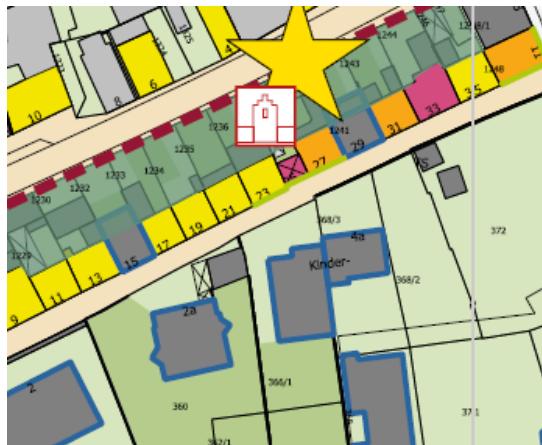
den Antrag:

- 1) Die Baumaßnahme „Umbau und Sanierung des Bürogebäudes, 1.Bauabschnitt“ mit Gesamtbaukosten von 600.000,- € wird genehmigt und als Projekt beschlossen.
 - 2) Die erforderliche Umschichtung von überplanmäßigen HH-Mitteln i.H.v. 50 t € soll durchgeführt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

- TOP 6** **Gewährung von Städtebaufördermitteln durch die Stadt Freising nach dem Kommunalen Förderprogramm für das Grundstück Unterer Graben 21 in Freising, FlSt. 1235, Gemarkung Freising**
- Beschluss
 Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

Erlaubnis für die bereits ausgeführten Maßnahmen einzureichen. Dagegen wurde fristgerecht Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht. Der Augenschein und die mündliche Verhandlung fand im Juli 2023 am gegenständlichen Grundstück statt. In der mündlichen Verhandlung erklärte die Stadt Freising, die angefochtene Anordnung aufzuheben.

Die Anordnung ist nach Ansicht des Gerichts nicht ermessensgerecht und damit rechtswidrig gewesen. Im Umfeld des gegenständlichen Gebäudes befänden sich an einer Vielzahl von Gebäuden nicht denkmalgerechte Bauteile. Die Stadt sei dagegen nicht vorgegangen. Die Stadt besitze kein detailliertes Handlungskonzept, wie mit sogenannten Altfällen (Fälle vor Inkrafttreten der Gestaltungssatzung) umgegangen werden soll. In Ermangelung eines solchen Handlungskonzeptes sei das Herausgreifen eines einzelnen Störers willkürlich.

Aufgrund eines gerichtlichen Termins wurde die Anordnung D-2027-351 am 18.09.2023 zurückgenommen. Unberücksichtigt musste bleiben, dass bereits einige denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse für die Sanierung der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Grabenhäuser vorlagen, eine unmittelbare Verbesserung der baulichen Struktur der Grabenbebauung entsprechend der Vorgaben der Gestaltungssatzung damit bereits vorgezeichnet war.

Antrag nach dem kommunalen Förderprogramm:

Gewünscht wurde eine Sanierungsberatung aufgrund eines Hinweises (Nr. 3) im Bescheid D-2024-254 vom 04.12.2024, der die Erneuerung des Außenputzes zum Gegenstand hat: Auszug:

3. „Durch den antragsgegenständlichen Neuverputz der Fassaden werden folglich auch die Anschlüsse zu den Öffnungsabschlüssen neu hergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vergangenheit ohne denkmalpflegerische Erlaubnis ersetzen Bauteile, wie die Fassadenfenster in Kunststoff mit Rolladenführungsschienen und Aluminium-Fensterbänken, die Kunststoff-Haustüre und das gartenseitige Kunststofftor keinen Bestandsschutz genießen. Die Stadt Freising erwägt nach Vorliegen eines detaillierten Handlungskonzeptes, wie mit sogenannten Altfällen (Fälle vor Inkrafttreten der Gestaltungssatzung) umgegangen werden soll, diese bestehenden Missstände beseitigen zu lassen.“

Eine Sanierungsberatung mit dem bestellten Sanierungsberater erfolgte am 05.06.2025. Es bestand die Gelegenheit mit dem Eigentümer Herrn Jürgens telefonisch in Kontakt zu treten. Hingewiesen wurde auf die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet und im Ensemble und der nun noch bestehenden Möglichkeit die o.g. Fehlentwicklung zu beheben und mit dem Fassadenkonzept eine stimmige und städtebaulich wertvolle Gebäudesanierung zu verwirklichen. Der Sanierungsarchitekt Herr Rössler fertigte Skizzen angelehnt an historische Pläne und ein Anschlusstermin am 27.06.2025 folgte.

Die Maßnahmen werden von der unteren Denkmalschutzbehörde und der Sanierungsstelle der Stadt Freising nach den Zielsetzungen der Gestaltungssatzung begleitet und sind grundsätzlich erlaubnisfähig. Im Einzelnen handelt es sich folgende Maßnahmen:

- Sanierung Fassade, einschließlich Putz und Farbfassung
- Rückbau der Fenster einschließlich Rollläden
- Einbau Fensterbänke und Dachrinnen aus Kupfer

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025**

- Einbau von 8 Holzfenstern in Holz und zwei Eingangstüren aus Holz

Die Maßnahmen fallen in den Anwendungsbereich des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im geltenden Sanierungsgebiet II Altstadt.

Antragsteller ist die Redlmm GmbH, die als juristische Person des privaten Rechts Zuwendungsempfängerin entsprechend Nr. 5 der Kommunalen Förderprogramms der Stadt Freising sein kann.

Die Maßnahmenbeschreibung liegt mit dem Sanierungsprotokoll vom 11.06.2025 anhand einer Skizze vor und ist die Grundlage der vorgelegten Angebote.

Vorgelegt wurden zwei Angebote (Euro-Bau GmbH vom 16.07.2025 sowie BBM Bauservice vom 16.07.2025). Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes BBM Bauservice wurde vom Sanierungsberater am 25.07.2025 telefonisch bestätigt und liegt der Berechnung der Fördersumme zu Grunde. Auf die Vorlage eines dritten Angebotes kann insofern verzichtet werden.

Aufgrund der exponierten Lage und städtebaulichen Bedeutung der Grabenbebauung und der Behebung eines städtebaulichen Missstandes an der Stelle ist nach fachtechnischer Einschätzung der Stadtbaumeisterin eine Förderung in Höhe von 10.000 € vertretbar. Berücksichtigt ist dabei der sanierungsbedingte Mehraufwand für den Einbau der Holzfenster, der beiden Hauseingangstüren, der Kupferarbeiten sowie der Sanierung der Fassade und deckt ca. 30% der förderfähigen Kosten der Maßnahme.

Der Anteil der Stadt würde in dem Fall 4.000,00 € (40%), der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung 6000,00 € (60%) betragen.

Es besteht die Chance einen Konflikt beizulegen, ein umfangreiches hoheitliches Verwaltungshandeln und ggf. Einschreiten wird vermieden und eine positive Gestaltungspflege weiter etabliert, das beispielgebend sein kann für vergleichbare Konstellationen. Die Intention der Gestaltungssatzung mit Förderung und Sanierungsberatung langfristig positiv auf das Ensemble einzuwirken wird bestärkt. Die Grabenbebauung in dem Bereich entwickelt sich mit Beseitigung des städtebaulichen Missstandes an der Stelle vorbildlich und beispielgebend.

Die Maßnahme ist mit der Städtebauförderung, ROB SG 34, Frau Fournelle, vorbesprochen. Sanierungsrechtlich wird die Maßnahme begrüßt und denkmalschutzrechtlich grundsätzlich erlaubnisfähig.

Beschluss Nr. 347 / 116a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Die Maßnahmen am Gebäude Unterer Graben 21 „Sanierung der Fassade, Ausbau der Kunststoffbauteile, Einbau von Holzfenstern und Hauseingangstüren aus Holz sowie Spenglerarbeiten in Kupfer“ wird über das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet II „Altstadt (Altstadt und Domberg Freising mit den frühen Siedlungserweiterungen) unterstützt. Der Antragsteller erhält eine Förderung von 10.000,00 €- Der Anteil der Stadt Freising beläuft sich dabei auf 4.000,00 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/116) vom 11.08.2025

TOP 7 Berichte und Anfragen
Anwesend: 13

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.